

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 18.10.11

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/1858 -

Betr.: Erhalt des Therapiezentrums für Suizidgefährdete (II)

In seiner Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 20/1721 informiert der Senat darüber, dass es einen Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung gäbe, der bestimme, dass die Mitarbeiter/-innen des TZS räumlich und organisatorisch in das Therapieangebot der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des UKE eingegliedert werden.

Des Weiteren informiert der Senat darüber, dass die Umstrukturierung auf Grundlage eines vom UKE erarbeiteten „Konzepts zur Integration des TZS in die Institutsambulanz und Poliklinik der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie“ erfolge.

Sowohl der Nachtrag wie auch das Konzept sind bislang nicht bekannt gewesen, obwohl die interessierte Öffentlichkeit und die Bürgerschaft bereits in der 19. Wahlperiode an der Schließung des TZS großen Anteil genommen und sich zum Teil dafür eingesetzt haben, dessen Eigenständigkeit zu erhalten.

Ich frage den Senat:

Die Abgeordneten der Bürgerschaft wurden auf dem Wege der Beantwortung mehrerer Schriftlicher Kleiner Anfragen umfänglich über die Tätigkeit des Therapie-Zentrums für Suizidgefährdete (TZS) am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), die vorgesehene Integration in das UKE und die hierfür entscheidenden Gründe unterrichtet. Allein für das Jahr 2010 wird hierzu auf die Drs. 19/5054, 19/6021, 19/6642 und 19/7469 verwiesen. Mit der Antwort des Senats auf das Bürgerschaftliche Ersuchen vom 4. März 2009 „Therapiezentrum für Suizidgefährdete (TZS) stärken“ (Drs. 19/8164) wurde nochmals über die beschlossene Integration und die hierfür maßgeblichen Gründe unterrichtet.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des UKE wie folgt:

1. *Warum ist der Nachtrag bislang nicht bekannt gewesen? Den Nachtrag bitte der Senatsantwort beifügen.*

Der Senat gibt über geschützte betriebliche Interna selbständiger juristischer Personen grundsätzlich keine Auskunft. Zum Inhalt des Nachtrages zur Kooperationsvereinbarung siehe im Übrigen Drs. 20/1721.

2. *Wurden die Fachleute des TZS bei der Erstellung des Nachtrages einbezogen?
Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Bei dem Nachtrag vom 3. November 2010 handelt es sich um eine vertragliche Vereinbarung zwischen der zuständigen Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und dem UKE. Derartige Vereinbarungen werden durch den Vorstand des UKE und in dessen Verantwortung als Leitungsgremium nach §§ 11, 12 Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) getroffen. Einer unmittelbaren Beteiligung der Mitarbeiter des TZS, das Bestandteil der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie ist, bedurfte es für die Vereinbarung des Nachtrags nach Auffassung des UKE nicht.

3. *Warum ist das Konzept bislang nicht bekannt gewesen? Bitte das Konzept der Senatsantwort beifügen.*

Siehe Antwort zu 1.

4. *Wurden die Fachleute des TZS in die Erarbeitung des Konzepts einbezogen?
Wenn nein, warum nicht?*

Schon im Zusammenhang mit der Erarbeitung des mit dem Neubau der Psychiatrischen Klinik verbundenen generellen Integrationskonzepts (vgl. bereits Drs. 19/3310) hat die Klinik- und Zentrumsleitung zahlreiche Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des TZS geführt, in denen diese ihre Sichtweise und Vorschläge umfassend dargestellt haben. Da die Argumente der Klinik- und Zentrumsleitung aus diesen Gesprächen bekannt waren, hat sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TZS zur Erstellung des Konzepts nicht erneut befasst.